

HINWEIS ZUM THEMA FETTABSCHIEDER

Alle Betriebe, bei denen Abwasser gewerblicher oder industrieller Herkunft anfällt, das mit Fetten oder Ölen belastet ist, sind zum Einbau eines Abscheiders verpflichtet. Entsprechend der kommunalen Abwassersatzung sind Fettabscheider einzubauen, die die DIN 4040-100 und DIN EN 1825 erfüllen.

Einleitung

Vor dem Bau eines Fettabscheiders ist neben dem Standort auch die benötigte Größe zu ermitteln. Die nachfolgenden Informationen sollen den Planern solcher Fettabscheideanlagen helfen, eine Berechnung nach DIN EN 1825-2 durchzuführen. Abwasser das Fette und Öle enthält, muss vor der Einleitung in den Schmutzwasserkanal in einer Abscheideanlage gereinigt werden. Um den Betrieb dieser Anlage sicherzustellen müssen Abscheider bedarfsorientiert entleert werden.

Betrieb

Vor Inbetriebnahme: Prüfung der Fettabscheideanlage auf Funktion und Dichtheit (Generalinspektion) von einem Fachkundigen.

Wichtig: Diese Prüfung muss alle **5 Jahre** wiederholt werden!

Fachkundige müssen nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideanlagen im hier genannten Umfang sowie über die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideanlagen verfügen, deshalb Zertifikat (Fachkunde nach DIN EN 1825 und DIN 4040-100) vorlegen lassen.

Berechnung

Die Nenngröße der Abscheideanlage ist nach Art und Menge des zu behandelnden Schmutzwassers zu bemessen. Hierbei zu berücksichtigen sind der maximale Schmutzwasserabfluss, die Dichte der abzuscheidenden Fette und Öle, die Temperatur des Schmutzwassers und der Einfluss der Spül- und Reinigungsmittel.

Betriebstagebuch (Dokumentation)

Der Betreiber einer Fettabscheideanlage hat ein Betriebstagebuch mit Angaben über Wasserverbrauch, Art und Menge der Reinigungsmittel, Übernahmescheinen sowie sämtlichen abwasserrelevanten Betriebsvorkommnissen zu führen. Ein Muster hierfür können sie auf der Internetseite der Stadt Velburg finden.

Wartung

Die Abscheideanlage ist **mindestens einmal jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen zu warten. Sachkundig sind Personen des Betreibers oder beauftragte Dritte, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen eine Sachkenntnis erworben haben. Durch ihre Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen stellen sie sicher, dass Bewertung oder Prüfung im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchgeführt werden. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideanlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, die z.B. einschlägige Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

Entleerung

Die Fettabscheideanlagen und der dazugehörige Probeentnahmeschacht muss **mindestens einmal monatlich, besser 14-tägig**, durch einen Fachbetrieb entleert werden, auch wenn der Abscheider scheinbar noch nicht voll ist. Das hat hygienische Gründe.

Dies ist der Stadt Velburg auf Anfrage mit Übernahme­scheinen nachzuweisen, die von den Entsorgungsfirmen ausgestellt werden.

Der Betreiber der Abscheideanlage trägt bei der vorschriftsmäßigen Entsorgung eine Mitverantwortung, d.h. er muss sich über die Zuverlässigkeit des Entsorgungsunternehmens informieren (z.B. zertifizierter Fachbetrieb).

Bei der Entsorgung ist die Anlage auf sichtbare Mängel und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Bei turnusmäßigen Entleerungen immer prüfen, ob zu diesem Zeitpunkt auch die vorgeschriebene Generalinspektion mit Dichtheitsprüfung veranlasst werden kann, denn die Prüfung erfordert eine Innenbesichtigung bei geleerter und gereinigter Anlage. So sparen sie Kosten.

Nach der Entleerung des Abscheiders ist dieser wieder vollständig mit Frischwasser zu befüllen.

Generalinspektion beauftragen, Prüfberichte Weiterleiten

Den Auftrag nur einem Fachkundigen erteilen! Der erforderliche Fachkenntnisnachweis kann durch die Vorlage eines Zertifikates der Fachkunde für das Fachgebiet Abscheidetechnik entsprechend den jeweils gültigen Regeln der Technik erfolgen.

Worauf müssen Sie noch achten?

1. Überzeugen Sie sich davon, dass der Fettabscheider von einem anerkannten Entsorgungsbetrieb entleert wird.
2. Achten Sie auf eine vollständige Entleerung und sorgfältige Reinigung der Anlage. Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen. Ablagerungen greifen die Beschichtung und den Beton an. Anschließend ist die Anlage mit Frischwasser bzw. Gereinigtem Wasser zu befüllen, ansonsten ist diese nicht funktionstüchtig.
3. Achten Sie auf gute Belüftung in geschlossenen Räumen, leichte Erreichbarkeit für die Reinigungsfahrzeuge und die Möglichkeit des Einstiegs für das Wartungs- und Reparaturpersonal.
4. Lassen sie sich von dem Hersteller Ihrer Spül- und Reinigungsmittel nachweisen, dass diese die Funktion des Fettabscheiders nicht beeinträchtigen.
5. Der Einsatz von Mitteln zur sogenannten Selbstreinigung, z.B. enzymhaltige Mittel, ist nicht zulässig.
6. Bei Abwassertemperaturen bis 35°C, mit denen die Abwässer in den Abscheider eingeleitet werden, gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Abscheideleistung.
7. Die Fettschichtdicke kann bei frei aufgestellten Fettabscheideanlagen mit Hilfe des Schauglases überprüft werden.

Kontrolle durch die Stadt Velburg oder deren Beauftragte

Die Kontrolle durch die Stadt Velburg oder deren Beauftragte kann durch die Überprüfung des Betriebstagebuches, der Entsorgungen, Beprobung des Abwassers und einer Sichtprüfung vor Ort erfolgen.

Relevante Parameter der Abwasseranalytik

- Chemischer Sauerstoffbedarf (Grenzwert: 800 mg/l)
- Absetzbare Stoffe (Grenzwert: 1,0 mg/l)
- Schwerflüchtige lipophile Stoffe (Grenzwert: 100 mg/l)
- pH-Wert (Grenzwert: 6,5 – 10)
- Temperatur (Grenzwert: max. 35°C)